Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung

Wien, am 4. September 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Krise hat uns allen in den letzten Monaten sehr viel abverlangt. Trotz der durch COVID-19 ausgelösten Herausforderungen, wie Lockdown, Konjunktureinbruch und Kurzarbeit, haben es Ausbildungsbetriebe durch besonders hohen Einsatz geschafft, ihre Lehrlinge weiterhin auszubilden und zielorientiert zu unterstützen. Dafür gebührt ihnen hoher Respekt.

Neben den Ausbildungsbetrieben sind auch die Berufsschulen vor neuen Herausforderungen gestanden. Insbesondere wurde durch die Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 die Umstellung vom Präsenzunterricht an Berufsschulen zum ortsungebundenen Unterricht (Distance Learning) erforderlich. Durch die Nutzung unterschiedlicher Medien konnten die Lehrlinge am Berufsschulunterricht teilnehmen.

Wir alle hegen den Wunsch, dass es im Herbst so viel Normalität wie möglich herrscht und somit auch so viel Präsenzunterricht wie möglich für alle stattfindet. Aufgrund der andauernden COVID-19-Pandemie müssen wir dennoch gewappnet sein, je nach Ampelphase oder gesundheitsbehördlicher Anweisung, auch im Schuljahr 2020/21 wieder ganz oder teilweise auf Distance Learning umstellen zu müssen.

Sollte ortsungebundener Unterricht von der zuständigen Stelle angeordnet werden müssen, gilt dieser als Berufsschulzeit, d.h. der Lehrberechtigte hat dem Lehrling gemäß § 9 Abs. 5 BAG die entsprechende Zeit freizugeben. Gemäß § 11 Abs. 4 und 5 des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes (KJBG) ist diese Zeit wie die reguläre Unterrichtszeit auf die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit anzurechnen und das Lehrlingseinkommen zu entrichten.

Ortsungebundener Unterricht bedeutet nicht, dass es sich dabei um eine unterrichtsfreie Zeit handelt. Der Unterricht findet gegebenenfalls – wie bereits im Frühjahr - nicht am Schulstandort, sondern ortsungebunden in Form eines eigenverantwortlichen Lern- und Arbeitsprozesses der Lehrlinge von zu Hause aus statt, der durch die Lehrkräfte aktiv gestaltet und begleitet wird.

Die Qualität der Dualen Ausbildung wird maßgeblich von einer wertschätzenden und guten Lernortekooperation geprägt. In diesem Sinne werden wir Sie – sollte es zu Änderungen für

den Berufsschulbereich kommen, die auch für die Ausbildungsbetriebe relevant sind – gerne zeitnahe informiert halten.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Mag. Klemens Riegler-Picker Sektionschef Sektion I – Allgemeinbildung und Berufsbildung